Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" , 14. Änderung

Alte Fassung
Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd"

Neue Fassung
Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" 14. Änderung

Planzeichenerläuterung
FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

Sonstige Planzeichen § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 14. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 A, "Industriegebiet Süd"

Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, Übernahmen, Vorschläge

vorhandene Hauptgebäude mit Hausnummer

vorhandene Neben- und Wirtschaftsgebäude

sonstiges Bauwerk

Flurstücksgrenze,- nummer

Bemaßung in Meter

Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd", 14. Änderung

Textliche Festsetzungen (Aufhebung und Ergänzung)
gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 und 9 BauNVO und i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO

1.1 Gewerbegebiet (GE)

Gegenüberstellung der Festsetzung

Aufhebung der Festsetzung Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung wird die folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes (gem. der 7. Änderung) aufgehoben:	Ergänzung der textlichen Festsetzung Durch die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende textliche Festsetzung ersetzt:
„Verkaufs- und Ausstellungsflächen, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, für gewerbliche Betriebe und Handwerksbetriebe, wenn sich das Angebot auf an gleicher Stätte in Eigenproduktion erstellte Waren und Zubehörteile beschränkt und eine Verkaufsflächengröße von 200 qm Nutzfläche nicht überschritten wird"	*„In Verbindung mit Handwerksbetrieben oder produzierenden, bearbeitenden oder konfektionierenden Gewerbebetrieben können Einzelhandelsnutzungen mit den nach der Emsdettener Sortimentsliste (Junker + Kruse 2014) definierten zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den vorgenannten handwerklichen oder gewerblichen Nutzungen stehen und diese räumlich wie funktional untergeordnet ist."*

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 17 A "Industriegebiet Süd"
haben unverändert Bestand!

1.2 Industriegebiet (GI)

Gegenüberstellung der Festsetzung

Aufhebung der Festsetzung Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung wird die folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes (gem. der 7. Änderung) aufgehoben:	Ergänzung der textlichen Festsetzung Durch die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende textliche Festsetzung ersetzt:
„Verkaufs- und Ausstellungsflächen, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, für gewerbliche Betriebe und Handwerksbetriebe, wenn sich das Angebot auf an gleicher Stätte in Eigenproduktion erstellte Waren und Zubehörteile beschränkt und eine Verkaufsflächengröße von 200 qm Nutzfläche nicht überschritten wird"	*„In Verbindung mit Handwerksbetrieben oder produzierenden, bearbeitenden oder konfektionierenden Gewerbebetrieben können Einzelhandelsnutzungen mit den nach der Emsdettener Sortimentsliste (Junker + Kruse 2014) definierten zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den vorgenannten handwerklichen oder gewerblichen Nutzungen stehen und diese räumlich wie funktional untergeordnet ist."*

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 17 A "Industriegebiet Süd"
haben unverändert Bestand!

Rechtsgrundlagen

1. **Baugesetzbuch (BauGB)**
   in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung

2. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
   in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132), in der zurzeit gültigen Fassung

3. **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)**
   in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

4. **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)**
   in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), in der zurzeit gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom 01.03.2017 übereinstimmen.

   Emsdetten, den 20.09.2017

   gez. Barenkamp
   Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat gem. § 2 (1) i.V.m. §13 BauGB am 29.06.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

   Der zuvor genannte Beschluss wurde am 04.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

   Emsdetten, den 20.09.2017

   gez. i.A. Brunsiek
   Städtischer Oberbaurat
   Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

3. Der Bebauungsplanentwurf mit zugehöriger Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.07. bis 18.08.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB statt.

   Emsdetten, den 20.09.2017

   gez. i.A. Brunsiek
   Städtischer Oberbaurat
   Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

4. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 26.09.2017 diesen Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

   Emsdetten, den 02.10.2017

   gez. Moenikes — Bürgermeister
   gez. i.A. Richters — Schriftführer

5. Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 28 am 04.10.2017 in Kraft getreten.

   Emsdetten, den 05.10.2017

   gez. Moenikes
   Bürgermeister

Maßstab 1 : 15.000

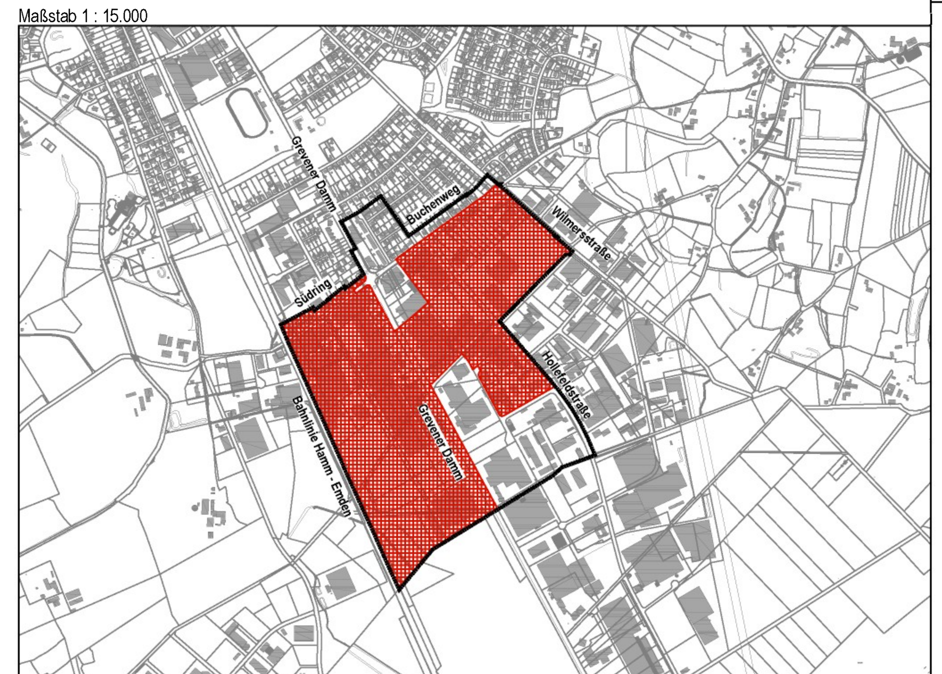

© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Telefon: 02572 / 922 -0
Fax: 02572 / 922 199
E-Mail: stadt@emsdetten.de

Stadt Emsdetten

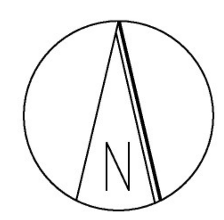

Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" 14. Änderung

Maßstab :	1 : 4000
Planungsstand :	Endfassung
Planung :	FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt
Stand :	Oktober 2017
Bearbeitet :	Christopher Althöfer Simone Voss

800/900